

# B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff:** Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 3. Änderung  
Bebauungsplan „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet III“

**Einreicher:** Bauamt

Bereits erfolgte Beratungen:	Techn. Ausschuss:	27.02.2017
	Stadtrat:	30.03.2017
	Techn. Ausschuss:	28.08.2017
	Stadtrat:	07.09.2017

Beratungsfolge	Ausschuss	am	Abstimmung	
	03. Tagung Techn. Ausschuss	26.02.2018	Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	36. Stadtratssitzung	am	Abstimmung	
		15.03.2018	Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

## **Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln in öffentlicher Sitzung zur Beschlussfassung vor:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, sie insoweit zu berücksichtigen, wie es im Abwägungsvorschlag angegeben ist.  
Das Ergebnis der Abwägung der Anregungen und Hinweise ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt.
2. Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91), beschließt der Stadtrat der Stadt Schmölln die 3. Änderung des Bebauungsplans „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet III“ als Satzung.

3. Der Satzung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet III“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Begründungstext in der vorliegenden Fassung vom 08.02.2018, wird zugestimmt.
4. Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplans, einschließlich des Umweltberichtes, wird gebilligt.
5. Die Stadtverwaltung Schmölln wird beauftragt, für die 3. Änderung des Bebauungsplans „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet III“ die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

### **Sachdarstellung:**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“ treten Überschneidungen auf, die es erforderlich machen den rechtskräftigen Bebauungsplan „Crimmitschauer Straße“, Teilgebiet III“ zu ändern.

Der hierzu erforderliche Abwägungs- und Satzungsbeschluss ist durch den Stadtrat der Stadt Schmölln zu fassen.

im Auftrag

Reiner Erler  
Amtsleiter Bauamt

**Anlage:** Planzeichnung  
Begründung  
Abwägung